

(391)

Köching

Nur etliche hundert Schritte thalaufwärts von Mistelbach liegt an der linken Seite des Mistelbaches der Weiler Köching mit 4 Häusern, welche die Hausnamen Lehl, Lehlbauer, Schusterbauer u. Schuhhäusl führen. Gegenüber von Köching erhebt sich ein steiler mit Gehölz bewachsener kegelförmiger Hügel, welcher den Namen Schlossberg führt und zum Lehlgute in Köching gehört. Obgleich daselbst wenigstens über der Erde keine Ruinen sichtbar sind, so unterliegt es doch kaum einem Zweifel, daß einst eine Burg auf dieser Stätte gestanden. Wenn wir bedenken, daß auch die Hochstrasse ganz nahe vorüberzieht und sogar von ihr bis zum Schlossberg die Spuren einer Verbindungsstrasse sichtbar werden, so mag die Vermuthung nicht ungereimt erscheinen, daß an dieser Stelle einst ein römischer Wartthurm gestanden sei. Nachgrabungen sind bisher

(392) daselbst nicht gemacht worden. So alt unser Köching unzweifelhaft ist, so tritt es doch erst ziemlich spät in Urkunden auf. Herr Ritter von Lang führt in seinem Buche über Bayerns alte Grafschaften unser Köching unter dem Namen „Chözing“ als einen Bestandtheil der Herrschaft Haidenburg auf. Dieses ist jedoch nur theilweise richtig, denn nicht ganz Köching, sondern nur das einzige Lehlgut /:so genannt von Leonhard:/ gehörte zur Herrschaft Haidenburg, und selbst dieses eine Gut jahrhundertlang nur mit der Vogtei und Gerichtsbarkeit und ist erst später auch unter die Grundherrlichkeit von Haidenburg gekommen. In der Kaufsurkunde der Herrschaft Haidenburg vom Jahre 1428 ist auch nur dieses eine Gut von Köching als haidenburgisches Vogtgut aufgeführt, während die Herrn Siegershofer zur selben Zeit als die Grundherrn des Gutes erscheinen. Später kam das Gut des Lehl

(393) unter die Grundherrlichkeit der Herrn von Pfeil, die es aber um das Jahr 1620 an Siegmund von Thumberg, frh. Rath und Rentmeister in Burghausen, verkauften, der es im Jahre 1630 noch besaß. Bald darnach kam die Herrschaft Haidenburg durch Tausch auch in den Besitz der Grundherrlichkeit dieses Gutes. - Der auf dem Lehlgute ansässige Bauer besaß bereits im 16ten Jahrhunderte einen eigenthümlichen Zehent zu Bergham in Beutelsbacher Pfarr aus drei Gütern, beim Stimpfl zwei Theil, beim Primpsen den dritten Theil, beim Resch zu Tobel in Eggelhamer Pfarr m. dritten Haufen den halben Theil, beim Meister zu Tötling, beim Schreibmair, Zehntner und Lederer aus dem Dritten Haufen halben Theil. Dieser Zehent ist den Erben des Lehl bis in die neueste Zeit gereicht worden, nunmehr aber abgelöst.

Das Gut des Lehlbauern dagegen erscheint immer unter der Grundherrlichkeit des Klosters Aldersbach; während das Schusterbauerngut, das

(394) unter diesem Namen schon im Jahre 1470 vorkommt, stets als ein freieigenes Bauerngut bestand, dessen Sölde das heutige Schuhhäuslgütl gewesen ist. Die Vogtei und Gerichtsbarkeit über das Lehlbauerngut stand dem Landgericht Vilshofen zu. Die Zehentverhältnisse können wir aus Mangel an Quellen nicht angeben.